

Antrag

des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Concordia vor dem Schloss

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen die Renovierung der Statue auf der Säule vor dem Stuttgarter Schloss 2013 bis 2015 notwendig wurde und welche Arbeiten durchgeführt wurden;
2. wer Eigentümer der Statue ist und wer Auftraggeber der Renovierung war;
3. ob für diese Arbeiten eine öffentliche Ausschreibung erfolgte und, falls ja, nach welchen Ausschreibungsverfahren diese ausgeführt wurden;
4. falls es keine öffentliche Ausschreibung gab, welche Angebote eingeholt wurden und inwiefern und wodurch sie sich unterschieden;
5. welche Rolle das Landesdenkmalamt bei dieser ersten Renovierung spielte, welche Vorschriften hierbei für die Renovierung galten und ob es Vorgaben für die Art der Befestigung und das verwendete Material gab;
6. aufgrund welcher Vorfälle im Frühjahr 2023 eine weitere Reparatur notwendig wurde;
7. welche Arbeiten durchgeführt wurden und warum es sich hierbei nicht um einen Gewährleistungsfall handelte;
8. ob es zutrifft, dass die Schrauben aus einem falschen Material gefertigt oder nicht sachgemäß befestigt wurden;

Eingegangen: 29.11.2023 / Ausgegeben: 10.1.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Rolle das Landesdenkmalamt bei dieser zweiten Renovierung spielte und welche Vorschriften hierbei für die Renovierung galten.

29.11.2023

Dr. Balzer, Bamberger, Sänze, Eisenhut, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der Bund der Steuerzahler hat die mit insgesamt 600 000 Euro sehr teure Renovierung der Göttin der Eintracht vor dem Stuttgarter Schloss angeprangert. Bei allem Verständnis für eine Symbolfigur an einem geschichtsträchtigen Ort ist trotzdem zu fragen, wie es zu einer solch teuren Renovierung kommen konnte und woran es lag, dass die Kosten offensichtlich aus dem Ruder liefen. Bereits in den Jahren 2013 bis 2015 waren offenbar umfangreiche Renovierungsmaßnahmen fällig. Trotzdem war die Göttin der Eintracht in Stuttgart nicht gut gegründet und musste im Jahre 2023 ein weiteres Mal gesichert werden, was mit zusätzlichen 200 000 Euro für den Steuerzahler zu Buche schlug.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 Nr. FM4-33-421/4/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. aus welchen Gründen die Renovierung der Statue auf der Säule vor dem Stuttgarter Schloss 2013 bis 2015 notwendig wurde und welche Arbeiten durchgeführt wurden;

Zu 1.:

Die Restaurierung – über die im Übrigen, ebenso wie über die im Jahr 2023 durchgeführte Reparatur intensiv öffentlichkeitswirksam berichtet wurde – wurde notwendig aufgrund von Verschmutzungen, Schadstellen und schadhafte Befestigungen an verschiedenen Elementen der Jubiläumssäule. Im Wesentlichen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Reinigung der Reliefplatten am Sockel der Säule
- Reparatur des Tragrings am Kapitell und des Sandsteinsockels unterhalb der Löwen am Fuße der Concordia
- Erneuerung der Verankerung der Concordia über ein neues Betonfertigteil und einen neuen Dollen im Inneren des Kapitells
- Erneuerung der Verschraubungen im Bereich der Concordia und des Kapitells.

2. wer Eigentümer der Statue ist und wer Auftraggeber der Renovierung war;

Zu 2.:

Eigentümerin der Statue ist das Land Baden-Württemberg. Auftraggeber der Restaurierungsarbeiten war das Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW).

3. ob für diese Arbeiten eine öffentliche Ausschreibung erfolgte und, falls ja, nach welchen Ausschreibungsverfahren diese ausgeführt wurden;

4. falls es keine öffentliche Ausschreibung gab, welche Angebote eingeholt wurden und inwiefern und wodurch sie sich unterschieden;

Zu 3. und 4.:

Die Restaurierungsarbeiten wurden über eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb vergeben.

5. welche Rolle das Landesdenkmalamt bei dieser ersten Renovierung spielte, welche Vorschriften hierbei für die Renovierung galten und ob es Vorgaben für die Art der Befestigung und das verwendete Material gab;

Zu 5.:

Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) war bei der ersten Instandsetzung eingebunden. Gefordert wurden vonseiten der Landesdenkmalpflege Schadenskartierungen und verschiedene Materialanalysen. Diese wurden jeweils durch Fachleute, u. a. der Materialprüfungsanstalt (MPA) der Universität Stuttgart ausgeführt und waren Voraussetzung für die Festlegung eines Restaurierungskonzeptes.

Vorgaben für die Verankerung der Concordia über ein neues Betonfertigteil und einen neuen Dollen erfolgten durch ein denkmalerfahrenes Ingenieurbüro für Baustatik. In Bezug auf die Art der Befestigung und das verwendete Material im Bereich der Concordia und des Kapitells wurden, orientiert am historischen Bestand, durch das Landesamt für Denkmalpflege, die Untere Denkmalschutzbehörde und die beauftragte Firma für Metallrestauration Schraubverbindungen gewählt. Das Ingenieurbüro für Baustatik und das Amt Stuttgart VB-BW waren dabei eingebunden.

6. aufgrund welcher Vorfälle im Frühjahr 2023 eine weitere Reparatur notwendig wurde;

Zu 6.:

Vom Kapitell war Ende 2019 ein Metallteil abgebrochen und heruntergefallen.

7. welche Arbeiten durchgeführt wurden und warum es sich hierbei nicht um einen Gewährleistungsfall handelte;

Zu 7.:

Im Bereich der Concordia und des Kapitells wurden die Schrauben ausgetauscht. Beim Einbau der Schrauben im Rahmen der ersten Restaurierung gab es keinerlei Anzeichen auf eine Rissbildung. Gemäß Gutachten der MPA nach dem Vorfall wurden Spannungsrisskorrosionen an betroffenen Schrauben möglicherweise durch die statische Belastung in Kombination mit Luftschadstoffen, Feuchtigkeit und Sauerstoff verursacht. Dies war nicht zu erwarten und ist somit kein Verschulden in der Planung oder einer der beteiligten Firmen.

8. ob es zutrifft, dass die Schrauben aus einem falschen Material gefertigt oder nicht sachgemäß befestigt wurden;

Zu 8.:

Die Schrauben wurden entsprechend den Ausführungen in der Antwort zu Ziffer 5 gewählt und eingebaut.

9. welche Rolle das Landesdenkmalamt bei dieser zweiten Renovierung spielte und welche Vorschriften hierbei für die Renovierung galten.

Zu 9.:

Das LAD hat umfangreiche Untersuchungen zur Schadensursache und -behebung durch die MPA und durch ein denkmalerfahrenes Ingenieurbüro für Baustatik gefordert, begleitet und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war Voraussetzung für die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde für die zweite Maßnahme.

Dr. Splett

Staatsekretärin